| | AZ: | 90.0-ne |
|--|-----|---------|
|--|-----|---------|

Drucksache Nr.: 0343/2003/DS

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|--------------------------|--------|------------------------------|
| Hauptausschuss Finanz- und Wirtschaftsförde- | 13.04.2004 15.04.2004 | N Ö | Kenntnisnahme Vorberatung |
| rungsausschuss Ratsversammlung | 27.04.2004 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004

Antrag:

- 1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 mit Anlagen wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2. Die vom Oberbürgermeister am 03.12.2003 für das Haushaltsjahr 2004 angeordnete Haushaltssperre gilt gem. § 27 Gemeindehaushaltsverordnung fort. Ausgenommen hiervon sind die durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 in der Summe veränderten Ansätze.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Begründung:

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Fortsetzung der negativen Haushaltsentwicklung 2003 wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2004 durch den Oberbürgermeister mitgeteilt, dass die Verwaltung zur Sitzung der Ratsversammlung am 27. April 2004 einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr vorlegen wird.

Die Anlage enthält für die Beratung und Beschlussfassung den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 mit:

- dem Vorbericht mit Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2004
- dem Gesamtplan (unter Berücksichtigung der Änderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2004)
- dem 1. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungshaushalt 2004
- dem 1. Nachtragshaushaltsplan zum Vermögenshaushalt 2004

Ebenfalls beigefügt ist der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans. Über den Stellenplan wird gesondert beschlossen (siehe Drucksache 0337/2003).

Die Aufhebung der Haushaltssperre nach § 27 Gemeindehaushaltsverordnung gilt nach dem Drucksachenantrag 2 nur für die Haushaltsstellen, die aufgrund von erforderlichen *Ansatzver- änderungen* in den Nachtragshaushalt eingebracht wurden.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vorbericht.

Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbedarf von **19.270.200 Euro** aus. Hierin enthalten ist der sich nach dem Rechnungsergebnis 2002 ergebende Fehlbetrag von 3.310.596,62 Euro. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004